



WEIHNACHTS- UND NEUJAHRSGRÜßE VON LANDRAT FRANZ LÖFFLER

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

so haben wir uns das Jahr 2020 nicht vorgestellt: mit Kontaktbeschränkungen und Abstandsgeboten, mit Maskenpflicht und Lockdown. Aber es geht in weltweiter Einmütigkeit darum, die Verbreitung einer globalen Virusinfektion mit verheerenden Folgen für schwerer Erkrankte einzudämmen. Wir kämpfen für die Gesundheit aller Menschen und dürfen gleichzeitig die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes nicht außer Acht lassen. Die Überwindung der Corona-Pandemie ist ein gesamtgesellschaftlicher Spagat, der uns allen viel abverlangt. Ich bin stolz auf die vielen Menschen im Landkreis Cham, die schon seit über zehn Monaten unter zum Teil großen persönlichen Einschränkungen dazu beitragen. Machen wir gemeinsam weiter so. Wir werden nur dann Erfolg haben, wenn jeder und jede Einzelne konsequent handelt und sich seiner Verantwortung für sich und die Anderen bewusst ist. Ich danke für Ihr Verständnis und für Ihre Solidarität, aber ich fordere Sie dazu auch künftig auf!

Impfstoff als Lichtblick

Am Horizont ist ein Lichtblick zu erkennen: Noch in diesen Tagen steht ein sicherer und wirksamer Impfstoff zur Verfügung, der uns die Chance gibt, unser gesellschaftliches Leben, unsere Freiheit, unsere Unbeschwertheit zurückzugewinnen. Zunächst kann

der Impfstoff vorrangig nur Menschen mit einem besonderen Infektionsrisiko oder Personen mit dem Risiko für einen schweren Verlauf angeboten werden. Der Landkreis Cham hat sich gut darauf vorbereitet. Zwei stationäre Impfzentren in den Kliniken in Roding und Bad Kötzing und mobile Impfteams bieten einen schnellen Zugang zur Impfung. Im Laufe des nächsten Jahres sollen dann möglichst viele Menschen die Möglichkeit zum Impfschutz erhalten.

Ein kurzer Blick zurück:

Natur und Umwelt

Mit den Kommunalwahlen im März haben die Bürgerinnen und Bürger die Weichen in den kommunalen Gremien neu gestellt. Alleine dem Kreistag gehören 30 und damit zur Hälfte neue Mitglieder an. Ein Schwerpunkt der Arbeit war die Verstetigung diverser Aktivitäten für den Artenschutz und für unsere Umwelt.

Wir haben erneut den Anbau der Durchwachsenen Silphie als Energiepflanze gefördert, die Pflanzung von 500 Hausbäumen unterstützt und erstmals autochthones, also regionales, Saatgut erzeugt. Die Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte wird mit dem neuartigen und vom Bund geförderten Projekt „Digitaler Landgenuss“ im nächsten Jahr eine bedeutende Aufwertung erfahren.

Wir setzen den Ausbau der erneuerbaren Energien fort, achten aber auf die Verträglichkeit mit unserer geschützten Landschaft. Zudem werden wir mit der Einstellung eines Klimaschutzmanagers viele Projekte und Maßnahmen noch stärker als bisher an den Zielen des Klimaschutzes ausrichten.

Bildung profitiert von Digitalisierung

Daueraufgabe war und ist die Investition in unsere Bildungseinrichtungen. Der hohe Digitalisierungsgrad an den Schulen des Landkreises hat sich gerade während der „Home-Schooling“-Phasen mit Unterricht zu Hause bewährt. Das bestärkt uns auch in der absoluten Notwendigkeit unseres Eigenbetriebs „Digitale Infrastruktur“. Wir haben den Aufbau eines eigenen flächendeckenden Glasfasernetzes im Landkreis begonnen und dürfen mit Vodafone auf einen starken Breitbandpartner vertrauen. Die Wirtschaftsunternehmen im Landkreis werden zunehmend digitaler, die Ansiedlung des innovativen Softwareunternehmens AVL in Roding ist dafür nur ein Beispiel. Neue Ideen in diesem Umfeld unterstützen wir mit dem „Digitalen Gründerzentrum“ am Technologie Campus Cham, der als Lehr- und Studienstandort weiter an Bedeutung gewinnt.

Mobilität aus einer Hand

Mobilität ist ein weiteres Zukunftsthema. Hier setzen wir zum einen auf die Steigerung der Attraktivität des ÖPNV, mit günstigen Tarifen für junge Leute und Senioren, mit einem flexiblen Rufbus-System und einer künftigen Mobilitätszentrale am Chamer Bahnhof mit allen Verkehrsdienstleistungen aus einer Hand. Gleichzeitig setzen wir uns für den bedarfsgerechten Ausbau unserer überörtlichen Verkehrsverbindungen ein. Erfreulich waren die Verkehrsfreigaben der vierspurigen B 85 bei Roding und der Ortsumfahrung Lederdorn. Weiterer

Einsatz gilt dem Ausbau der B20 Richtung Süden und der Ertüchtigung der Bahnlinie Schwandorf – Furth im Wald.

Gesundheit im Mittelpunkt

Gute Nachrichten gibt es auch aus dem Gesundheitsbereich: die neue Koordinierungsstelle Ärzteversorgung Landkreis Cham trägt dazu bei, auch in Zukunft Ärzte für die Region zu gewinnen.

Mit dem Neubau der Notaufnahme an der Sana Klinik Cham und dem geplanten Sana-Gesundheitscampus Roding sichern und stärken wir die Qualität der medizinischen Versorgung für die Menschen im Landkreis Cham.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der Weihnachtsgeschichte ist von der Furcht der Hirten, aber auch von der Botschaft des Engels „Fürchtet euch nicht!“ die Rede. Diese Worte rufen zu Mut und Zuversicht auf. Deshalb zählt mehr denn je vor allem Eines: Wenn wir gemeinsam für uns selbst und für Andere aktiv Verantwortung übernehmen, werden wir auch solche Bedrohungen wie die Corona-Pandemie überwinden. Bitte achten Sie auf Ihre Gesundheit, schützen Sie Ihre Mitmenschen und vertrauen Sie auf die Kraft unserer Gesellschaft, in der Familie ebenso wie im Ganzen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien von Herzen frohe Weihnachten, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr!

Ihr Landrat



Franz Löffler

Inhalt

Bekanntmachungen Landratsamt und Landkreis:

- Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/21 von Landrat Franz Löffler 196
- 4. Sitzung des Werkausschusses Digitale Infrastruktur 198
- Bekanntmachung über die Bildung des Schulzweckverbandes Lam 198

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Freitag, 18.12.2020, 09:00** Uhr beginnt im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Cham, Rachelstr. 6, 93413 Cham, die **4. Sitzung des Werkausschusses Digitale Infrastruktur**.

Nichtöffentliche Sitzung

Cham, 10. Dezember 2020 Landkreis Cham
Franz Löffler, Landrat

Bekanntmachung über die Bildung des Schulzweckverbandes Lam

Der Markt Lam und die Gemeinden Arrach und Lohberg haben sich gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – zum Schulzweckverband Lam zusammengeschlossen und zu diesem Zweck die nachfolgend abgedruckte Verbandssatzung vereinbart.

Die Verbandssatzung wurde vom Landratsamt Cham mit Schreiben vom 18.11.2020, Az. Komm1-050.89.1, gemäß Art. 20 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG genehmigt.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung werden hiermit amtlich bekannt gemacht.

Cham, 9.12.2020 Landratsamt Cham
Franz Löffler, Landrat

I.

Die Gemeinden Arrach und Lohberg sowie der Markt Lam schließen sich gemäß Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) ¹⁾ zu einem Zweckverband zusammen und vereinbaren folgende

Verbandssatzung

§ 1

Rechtsstellung

- (1) Der Zweckverband führt den Namen: Schulzweckverband Lam
- (2) Er hat seinen Sitz in Lam.

§ 2

Verbandsmitglieder

Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Arrach und Lohberg sowie der Markt Lam.

§ 3

Räumlicher Wirkungsbereich

- (1) Der räumliche Wirkungsbereich umfasst den Sprengel der Grundschule Lam und den Sprengel der Mittelschule Lam.
- (2) Der Sprengel der Grundschule Lam umfasst folgende Gebiete:
 - a. Gemeindegebiet Lam
 - b. Gemeindeteile Berghäusl, Christlhof, Impflgut, Lissen, Schrenkenthal, Schwarzau, Silbersbach und Thürnstein der Gemeinde Lohberg
- (3) Der Sprengel der Mittelschule Lam umfasst folgende Gebiete:
 - a. Gemeindegebiet Arrach mit Ausnahme der Gemeindeteile Eckelshof, Großmühle und Kummersdorf;
 - b. Gemeindegebiet Lam
 - c. Gemeindegebiet Lohberg.

§ 4

Aufgaben

- (1) Der Zweckverband hat die Aufgabe in Rechtsnachfolge des Schulverbands Lam die Sachaufwandsträgerschaft für die Grund- und Mittelschule in Lam zu übernehmen.
- (2) Der Zweckverband übernimmt vollumfänglich alle Rechte und Pflichten des bisherigen Schulverbands Lam (Gesamtrechtsnachfolge).
- (3) Der Zweckverband hat die Aufgabe die Sachaufwandsträgerschaft für die Grund- und Mittelschule Lam zu übernehmen.

§ 5

Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind

1. die Versammlung,
2. der Vorsitzende und
3. der Rechnungsprüfungsausschuss.

§ 6

Verbandsversammlung

- (1) In die Versammlung werden die ersten Bürgermeister der am Verband beteiligten Gemeinden entsandt (Verbandsräte kraft Amtes). Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Grund- und Mittelschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Versammlung. ³ Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Versammlung abzurufen.
- (2) Jeder der sich aus Abs. 1 ergebenden Verbandsräte hat eine Stimme.
- (3) Den Vorsitz in der Versammlung führt der Vorsitzende.
- (4) Die Versammlung ist zuständig für die ihr nach Art. 34 Abs. 2 KommZG vorbehaltenen Aufgaben.

§ 7

Rechnungsprüfungsausschuss

- (1) Die Versammlung bildet aus ihrer Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit drei Mitgliedern und bestimmt ein Mitglied als Vorsitzenden. Die

¹⁾ In der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist

Bestellung gilt für die Dauer der Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Die Bestellten können nur aus wichtigen Gründen von der Verbandsversammlung abberufen werden.

- (2) Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

§ 8

Verbandsvorsitzender

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte auf die Dauer von sechs Jahren den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter.
- (2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung sowie des beschließenden Ausschusses und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung dem ersten Bürgermeister zukommen.

§ 9

Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung

- (1) Der Verbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig
- (2) Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 100,00 €, sofern er nicht kraft Amtes der Verbandsversammlung angehört.
- (3) Der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit eine Entschädigung von 25% der Entschädigung des Verbandsvorsitzenden, sofern er nicht kraft Amtes der Verbandsversammlung angehört.
- (4) ¹Die Mitglieder der Verbandsversammlung, die ihr kraft Amtes angehören, erhalten unbeschadet der Absätze 2 und 3 keine Entschädigung. ²Die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Zweckverbandsversammlung oder des Rechnungsprüfungsausschusses für jede Sitzung in Höhe von 25,00 €
- (5) Die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung erhalten auf Antrag
 - a. als Angestellte Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstausschlag;
 - b. als selbstständig Tätige eine Pauschalentschädigung für den entstandenen Verdienstausschlag in Höhe von 25,00 € für jede angefangene Stunde der Sitzungsdauer,
 - c. wenn ihnen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, eine Pauschalentschädigung wie für selbstständig Tätige.
- (6) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 5 werden nur auf Antrag gewährt.

§ 10

Geschäftsgang des Zweckverbandes

Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

§ 11

Geschäftsführung des Zweckverbandes

Als Geschäftsstelle des Verbandes wird die Gemeindeverwaltung des Marktes Lam bestimmt. Für die Aufwendungen zur Führung der Geschäftsstelle erhält der Markt Lam eine Entschädigung von 7.500,00 € pro Jahr vom Zweckverband.

§ 12

Kassengeschäfte des Zweckverbandes

Die Kassengeschäfte des Verbandes werden vom Markt Lam geführt.

§ 13

Finanzierung des Zweckverbandes

- (1) Der Zweckverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf von den Verbandsgemeinden eine Verbandsumlage. Die Umlage wird nach der Zahl der am 1. Oktober des Vorjahres bestehenden Verbandsschüler jeder Gemeinde bemessen.
- (2) Soweit der Umlagebetrag noch nicht festgelegt ist, kann eine oder mehrere Vorauszahlungen bis zur Höhe des zuletzt festgesetzten Betrags verlangt werden.

§ 14

Auseinandersetzung

Im Falle der Auflösung des Verbandes oder des Ausscheidens eines oder mehrerer Mitgliedsgemeinden findet eine Auseinandersetzung nach Art. 47 KommZG statt.

§ 15

Bekanntmachungen des Zweckverbandes

- (1) Die Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen im Amtsblatt des Landratsamtes Cham.
- (2) Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen auf die Bekanntmachung in ihren amtlichen Bekanntmachungen hin.
- (3) Der Inhalt der Bekanntmachungen wird im Internet veröffentlicht.

§ 16

Entstehung des Zweckverbandes

Der Zweckverband entsteht am 01.01.2021. Gleichzeitig tritt diese Verbandssatzung in Kraft.

Arrach, den 26.11.2020 Gemeinde Arrach	Lam, den 26.11.2020 Markt Lam	Lohberg, den 26.11.2020 Gemeinde Lohberg
--	-------------------------------------	--

Gerhard Mühlbauer 1. Bürgermeister	Paul Roßberger 1. Bürgermeister	Franz Müller 1. Bürgermeister
---------------------------------------	------------------------------------	----------------------------------

II.

Genehmigung

Die vom Marktgemeinderat Lam am 12.10.2020, vom Gemeinderat Arrach am 24.09.2020 und vom Gemeinderat Lohberg am 08.10.2020 beschlossene Verbandssatzung zur Bildung des Schulzweckverbandes Lam wird gem. Art. 20 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), vom Landratsamt Cham als zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt.

Cham, 18.11.2020

Landratsamt Cham
Franz Löffler, Landrat